

# Stadtverwaltung Eberbach

## Niederschrift

<b>Gremium</b>	<b>Bau- und Umweltausschuss</b>
<b>Sitzungsart</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Sitzungsnummer</b>	<b>BUA/06/2019</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Montag, 08.07.2019</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>20:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1</b>

### Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

### Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

### Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Wessely	

### beratende Mitglieder

Beratendes Mitglied Volker Brich	
Beratendes Mitglied Tobias Günther	
Beratendes Mitglied Andreas Häffner	
Beratendes Mitglied Andreas Meier	

### Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
-----------------------------------	--

### Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
Angestellter Steffen Koch	

### Schriftführerin

Angestellte Lisa Koch	
-----------------------	--

**Abwesend:****Mitglieder**

Stadtrat Georg Hellmuth	
Stadtrat Benjamin Müller	entschuldigt

**beratende Mitglieder**

Beratendes Mitglied Dominik Nahm	entschuldigt
Beratendes Mitglied Angelina Rocchetta	entschuldigt
Beratendes Mitglied Alexander Silbereis	entschuldigt

Bürgermeister Reichert eröffnet die öffentliche Bau- und Umweltausschusssitzung und stellt fest, dass die Stadträte unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände der schriftlichen Einladung einberufen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung in der Eberbacher Zeitung Nr. 151 vom 03.07.2019 und in der Rhein-Neckar.-Zeitung Nr. 151 vom 03.07.2019 bekannt gegeben wurden. Er begrüßt alle anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsvorsteher, Zuhörerinnen und Zuhörer.

**Tagesordnung:**

TOP 1	Baulastenübernahme für Waldabstand hier: Bauantrag Wohnhausanbau u. Errichtung Doppelgarage, Baugrundstück: Flst.Nr. 10830 der Gemarkung Eberbach	2019-138
TOP 2	Bauantrag: Nutzungsänderung Keller-/Wohnraum in Büroräume, Baugrundstück: Flst.Nr. 1215, Gemarkung Eberbach	2019-142
TOP 3	Bauvoranfrage: Umbau u. Umnutzung von einer Hotelanlage zu Wohneinheiten, Baugrundstück: Flst.Nr. 107, Gemarkung Eberbach	2019-143
TOP 4	Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage, Baugrundstück: Flst.Nr. 1567 Gemarkung Rockenau	2019-149
TOP 5	Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung u. Garage, Baugrundstück: Flst.Nr. 8296 der Gemarkung Eberbach	2019-152
TOP 6	Vergabe Handwerkerleistungen Depot 15/7 -Tischvorlage-	2019-151
TOP 7	Umbau und Sanierung des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 7 zur Kita hier: Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen	2019-163
TOP 8	Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Großes Langental", 4. Änderung und Erweiterung	2019-147
TOP 9	Ausführung der Sanierungsarbeiten des 2. Bauabschnitts im Bachbett des Pleutersbachs innerhalb der Ortslage.	2019-161
TOP 10	Mitteilungen und Anfragen	
TOP	Verwaorlostes Gebäude Bussemerstraße	

10.1

TOP Natur Nah dran  
10.2

**Niederschrift:**

Top 1 Baulastenübernahme für Waldabstand hier: Bauantrag Wohnhausanbau u. Errichtung Doppelgarage, Baugrundstück: Flst.Nr. 10830 der Gemarkung Eberbach	2019-138
--	----------

**Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Eberbach übernimmt zugunsten des Grundstückes Flst.-Nr. 10830 der Gemarkung Eberbach für sich und ihre Rechtsnachfolger die baurechtliche Verpflichtung den auf ihrem Grundstück Flst.-Nr. 8641 bestehenden Wald bis zu einem Abstand von 30 m gemessen von der nordöstlichen Außenwand des geplanten Wohnhauses so zu bewirtschaften, dass eine Beschädigung der geplanten Wohnhauserweiterung aus forstfachlicher Sicht (ausgenommen höhere Gewalt) durch umstürzende Bäume nicht zu befürchten ist.
2. Der Eigentümer des Baugrundstückes Flst.-Nr. 10830 hat vor Übernahme der Baulast mit der Stadt Eberbach eine Vereinbarung zur Übernahme der Pflegekosten abzuschließen, welche zur dinglichen Sicherung als Grunddienstbarkeit im Grundbuch des Baugrundstückes einzutragen ist.

**Beratung:**

Herr Emig erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost erachtet diese Vorgehensweise als nicht zielführend. Auch mit der Übernahme der Baulast bleibe die Haftungsfrage weiterhin bestehen. Strafrechtlich ändere sich nichts. Durch die Übernahme der Baulast werde die Sorgfaltspflicht strenger genommen, jedoch sei die Stadt seiner Meinung gut beraten dies weiterhin über eine Haftverzichtserklärung zu regeln. Ihn würde hier die Meinung des Forstes interessieren.

Herr Emig erklärt, dass diese Vorgehensweise zwischen Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises und dem Baurechtsamt abgestimmt sei.

Stadtrat Schieck erklärt, dass der Revierleiter dadurch noch mehr in die Verantwortung genommen werde. Des Weiteren werde der Bauherr zu Kasse gebeten, die Pflegekosten zu übernehmen.

Herr Emig erklärt, dass nicht die jährliche Kontrolle die Kosten verursacht, sondern es gehe insbesondere um die Kosten, wenn z.B Bewuchs entfernt werden muss.

Stadtrat Wessely bestätigt, dass man bei gesetzlichen Änderungen eine entsprechende Vorgehensweise benötige. Es wäre jedoch zielführender gewesen, wenn das Landratsamt dies frühzeitig an die Bauherren und auch an die Gemeinde kommuniziert hätte.

Stadtrat Reinig erkundigt sich, ob man hierdurch einen Präzedenzfall schaffe.

Herr Emig erklärt, dass es immer drauf ankomme, was beantragt werde und es somit immer eine Einzelfallentscheidung darstelle.

**Ergebnis:**

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt BM Reichert über den Antrag abstimmen, der mit 9 Jastimmen, 2 Neinstimmen mehrheitlich befürwortet wird.

Top 2 Bauantrag: Nutzungsänderung Keller-/Wohnraum in Büroräume, Baugrundstück: Flst.Nr. 1215, Gemarkung Eberbach	2019-142
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Kfz.- Stellplätze sowie der Fahrrad- Stellplätze sind nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.
3. Seitens der Stadt Eberbach wird ein Stellplatzablösevertrag in Aussicht gestellt. Die Anlage von Stellplätzen auf dem städtischen Grundstück Flst.Nr. 1265 ist zu prüfen.
4. Die bereits erfolgte Ausführung des Vorhabens ohne die vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung ist zu missbilligen.

**Beratung:**

Herr Koch erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Braun erklärt, dass es sich hier wieder einmal um einen Antrag handele, der bereits ohne vorherige baurechtliche Genehmigung umgesetzt wurde. Daher werde man sich enthalten.

Stadtrat Schieck ergänzt, dass dieser Umbau positiv für das Stadtbild sei. Er würde befürworten, wenn die gegenüberliegende Wiese grün bleiben würde.

**Ergebnis:**

BM Reichert lässt über den Beschlussantrag abstimmen, der bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich befürwortet wird.

Top 3 Bauvoranfrage: Umbau u. Umnutzung von einer Hotelanlage zu Wohneinheiten, Baugrundstück: Flst.Nr. 107, Gemarkung Eberbach	2019-143
--	----------

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Kfz- Stellplätze sowie der Fahrrad- Stellplätze sind nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

**Beratung:**

Herr Koch erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Dr.. Polzin befürwortet die Umnutzung und erkundigt sich, ob dies seniorengerechte Wohnungen sind.

Herr Koch erklärt, dass die Wohnungen zum Teil barrierefrei sind, jedoch bis jetzt keine speziellen Seniorenwohnungen vorgesehen sind.

Stadtrat Jost interessiert, ob das gesamte Gebäude oder nur Teile davon denkmalgeschützt sind.

Herr Koch verweist auf Liste des Landesamtes für Denkmalpflege. Seines Erachtens gilt dies für das gesamte Gebäude.

Stadtrat Stumpf hält das Vorhaben nicht für genehmigungsfähig, da es sich um ein Mischgebiet handelt und entsprechend eine Wohn- wie auch Gewerbenutzung vorzuweisen sei.

Herr Emig erklärt, dass es für diesen Bereich kein Bebauungsplan gibt und hier der Flächennutzungsplan den Gebietstyp vorgebe. Dies unterscheidet sich zu Mischgebieten in Bebauungsplänen.

Stadtrat Kaiser erkundigt sich, ob man die selbe Problematik mit Stellplätzen bekommen werde, wie beim Bauvorhaben gegenüber der evangelischen Kirche.

Herr Koch erwidert, dass der Antragsteller wohl Lösungsansätze habe, die dann bei einem möglichen Bauantrag durch die Baurechtsamt zu prüfen wären.

### **Ergebnis:**

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt BM Reichert über den Beschlussantrag abstimmen, der mehrheitlich befürwortet wird.

Top 4 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage, Baugrundstück: Flst.Nr. 1567 Gemarkung Rockenau	2019-149
---	----------

### **Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und nachfolgende Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
  - Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon um 2,0 m auf 5,50 m Länge.
  - Überschreitung der zur Straßenseite mit 3,75 m festgesetzten Traufhöhe um 0,50 m auf 4,25 m.
  - Überschreitung der zur Talseite mit 6,50 m festgesetzten Traufhöhe um 0,25 m auf 6,75 m.
2. Die notwendige Anzahl der Kfz- Stellplätze sowie der Fahrrad-Stellplätze sind nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

### **Beratung:**

Von Seiten des Gremiums wird kein Vortrag gewünscht. Herr Koch verweist auf den Inhalt der Beschlussvorlage.

**Ergebnis:**

BM Reichert lässt über den Beschlussantrag abstimmen, der einstimmig befürwortet wird.

Top 5 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung u. Garage, Baugrundstück: Flst.Nr. 8296 der Gemarkung Eberbach	2019-152
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Seitens der Stadt Eberbach erfolgt der folgende Hinweis:
  - Es ist der Nachweis vorzulegen, dass das Erdgeschoss bauordnungsrechtlich kein 3. anrechenbares Vollgeschoss darstellt.
3. Einer Ausnahme von den Waldabstandsvorschriften nach § 56 Abs. 3 i.V. m. § 4 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO) wird zugestimmt.
4. Die notwendige Anzahl der Kfz-Stellplätze sowie der Fahrrad-Stellplätze sind nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

**Beratung:**

Herr Koch erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Herr Emig erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung ein Ausnahmetatbestand gemäß Landbauordnung BW für den Waldabstand vorliege.

Stadtrat Jost stellt den Antrag, den Beschlussantrag dahingehend zu ergänzen, dass der Bauherr trotzdem eine Haftungsverzichtserklärung übernehmen muss.

Stadtrat Kaiser erkundigt sich, ob es trotzdem der Fall sein könne, dass die Übernahme einer Baulast vom Baurechtsamt gefordert werde.

Herr Emig antwortet, dass dies möglich wäre, man müsse abwarten, wie dies entschieden werde.

**Ergebnis:**

BM Reichert ergänzt den Beschlussantrag um folgenden Punkt:

- Zu dem Vorhaben ist eine Haftungsverzichtserklärung des Baugrundstückseigentümers zugunsten des Waldeigentümers für durch den Wald und dessen Bewirtschaftung entstehende Schäden abzugeben, die als Grunddienstbarkeit in das Grundbuch einzutragen ist.

BM Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen, der einstimmig befürwortet wird.

Top 6 Vergabe Handwerkerleistungen Depot 15/7 -Tischvorlage-	2019-151
--	----------

### Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Heizungsanlage für die Umwandlung einer Lagerhalle zum Kulturzentrum „Depot 15/7“ erfolgt gem. § 3 VOB (A) an die Firma Nahm, Mosbach mit der Auftragssumme von brutto € 17 261,43.
2. Die Vergabe der Lüftungsanlage für die Umwandlung einer Lagerhalle zum Kulturzentrum „Depot 15/7“ erfolgt gem. § 3 VOB (A) an die Firma Kellenbenz, Erlenbach mit der Auftragssumme von brutto € 26 201,84.
3. Die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für die Umwandlung einer Lagerhalle zum Kulturzentrum „Depot 15/7“ erfolgt gem. § 3 VOB (A) an die Firma Fürst, Mosbach mit der Auftragssumme von brutto € 24 133,02.
4. Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 28100000060 „Hochbaumaßnahme Kulturzentrum“. Hier stehen im HH 2019 Mittel in Höhe von € 160 000.-für die geplante Maßnahme zur Verfügung. Die nicht gedeckten Mittel in Höhe von derzeit € 114.023 € sollen über die liquiden Mittel finanziert werden. Es handelt sich um eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung 2018 standen € 250 000.- zur Verfügung, verbraucht wurden nur € 118 000.-. Die nicht verbrauchten Mittel sind am Jahresende in den liquiden Mitteln verblieben.

### Beratung:

Herr Koch erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Herr Reichert ergänzt, dass der Abriss der angrenzenden Halle hinzukam. Dies war ursprünglich nicht vorgesehen. Die Kostenschätzung war aus dem Jahr 2016, dies könne man nicht mehr mit den Preisen von 2019 vergleichen.

Stadtrat Jost fragt, ob es nicht sinnvoller sei den Vertragsentwurf zunächst LEADER vorzulegen, um Rückmeldung zu erhalten, was aus deren Sicht geändert oder aufgenommen werden müsste.

Herr Koch erklärt, dass er nach Rücksprache mit Herrn Wieser die Entscheidung getroffen habe zunächst den Vertrag mit dem Verein abzustimmen, um dann den Vertrag an den Fördergeber weiterzuleiten.

### Ergebnis:

BM Reichert lässt über den Beschlussantrag abstimmen, der einstimmig befürwortet wird.

Top 7 Umbau und Sanierung des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 7 zur Kita hier: Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen	2019-163
---	----------

### Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt nach Angebotseinholung an das Architekturbüro Studio SF, Mannheim. Die Auftragssumme beträgt 65.561,72 € brutto.
2. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise.

3. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I36506000060 „Sanierung Kita Friedrich-Ebert-Straße 7“. Hier sind für das Haushaltsjahr 2019 keine Mittel veranschlagt. Als Deckungsvorschlag dient eine Mittelumbuchung vom Investitionsauftrag I21105000060 „HSG-Hochbau“. Hier steht für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag von 1,62 Millionen Euro zur Verfügung. Diese werden im Haushaltsjahr 2019 nicht alle zur Auszahlung benötigt.
4. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung zu.

### **Beratung:**

Herr Koch erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck empfinde das Honorar als sehr hoch. Man müsse sich überlegen, ob man so viel Geld hierfür in die Hand nehme.

Herr Koch erklärt, dass man stufenweise vergeben wolle, wenn Zahlen vorliegen sehe man wie man weiter mache.

Stadtrat Stumpf sagt, dass man vor 10 Jahren das Gebäude bereits besichtigt habe. Hier war das Gebäude bereits in einem schlechten Zustand und man war sich einig, hier keine weiteren Euro zu investieren.

BM Reichert erwidert, dass man einen Bedarf von mindestens 2 Gruppen habe. Er könne sich nicht vorstellen, dass man günstiger auf einer grünen Wiese baue. Außerdem könne sich auch der Betreiber diesen Standort sehr gut vorstellen. Die Stadt Eberbach würde mit gutem Beispiel vorangehen und die Innenstadt mit einem sanierten Gebäude aufwerten und eine sinnvolle Nutzung für dieses Gebäude schaffen.

Stadtrat Scheurich erklärt, dass er hierzu nochmals Beratungsbedarf habe.

Stadtrat Braun störe es, dass man sehr viel Geld in die Hand nehme und anschließend immer noch eine alte Bausubstanz habe. Er sehe Erweiterungsmöglichkeiten an bestehenden Einrichtungen, wie z.B am Kindergarten St. Maria oder in der Zwingerstraße.

Stadtrat Kaiser schlägt vor, dass man sich erneut über dieses Thema unterhalten sollte, wenn die Kostenschätzung vorliege. Man sollte hierbei auch einen möglichen Abriss mit Neubau und Fördermöglichkeiten für KfW oder ELR prüfen.

Von Seiten des Gremiums wird der Vorschlag, dass gleichfalls der Abriss und Neubau geprüft werden soll befürwortet.

Stadtrat Scheurich schlägt vor, dass man mit dem Büro sprechen sollte, ob die Möglichkeit bestehe auf Stundenbasis ein Konzept zu erstellen.

Herr Häffner würde hingegen die Grundlagenermittlung bis Leistungsphase 2 vergeben. So habe man verlässliche Zahlen.

Herr Brich unterstützt den Vorschlag von Herrn Häffner.

### **Ergebnis:**

Nach Abschluss der Diskussion hält BM Reichert fest, dass man den Abriss und Neubau sowie eine Sanierung stufenweise bis Leistungsphase 2 untersuchen lasse. Den Abriss und Neubau wolle er im Vorfeld mit dem Planer besprechen, ob diese Prüfung sinnvoll ist, wenn im Vorfeld bereits bekannt sei, dass die außer jedem Verhältnis stehe.

BM Reichert lässt sodann über die oben genannte Vorgehensweise abstimmen, welche bei einer Gegenstimme mehrheitlich befürwortet wird.

Top 8 Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Großes Langental", 4. Änderung und Erweiterung	2019-147
--	----------

#### **Beschlussantrag:**

1. Das Planungsbüro Klaus Nachtrieb, Städtebau . Umweltplanung, Am Weidenschlag 18, 67071 Ludwigshafen, erhält den Auftrag zur Planung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Großes Langental" zum Angebotspreis in Höhe von ca. 68.200 € brutto.
2. Zur Finanzierung der Auftragssumme stehen ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2019 unter der Kostenstelle 51105001, Sachkonto 42730000 zur Verfügung.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden könnten, sind an einer Vorprüfung zu beteiligen, ob das am 26.07.2018 beschlossene Bebauungsplan-Regelverfahren in ein Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB umgewandelt werden kann.

#### **Beratung:**

Herr Emig erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost erklärt, dass er dem Punkt 3 des Beschlussantrages nicht zustimmen könne und beantragt eine getrennte Abstimmung.

Stadtrat Kaiser glaubt, dass wir die Planung nicht weiter verfolgen können, da dies viel Geld kosten werde.

#### **Ergebnis:**

BM Reichert lässt sodann über den Punkt 1 und 2 des Beschlussantrages abstimmen, der mit 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung befürwortet wird.

Anschließend bittet BM Reichert um Handzeichen wer dem Punkt 3 im Beschlussantrag zustimmen könne. Mit 6 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen erhält dieser Beschlussantrag eine Mehrheit.

Top 9 Ausführung der Sanierungsarbeiten des 2. Bauabschnitts im Bachbett des Pleutersbachs innerhalb der Ortslage.	2019-161
---	----------

### Beschlussantrag:

1. Das Ing.-Büro Hellriegel IBH-Süd mit Sitz in Eberbach, Itterstr. 9, wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren und die ingenieurmäßige Betreuung der für 2019 geplanten Instandsetzungsarbeiten des 2. Bauabschnitts des innerörtlichen Pleutersbach-Gerinnes durchzuführen.
2. In Anbetracht des Zeitdrucks und der Dringlichkeit der Arbeiten wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis des LV und der sodann vorliegenden Ausschreibungsergebnisse die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben. Der Kostenrahmen von max. brutto 65.000,-- (einschl. Ing.-Leistungen und Unvorhergesehenes) ist einzuhalten.
3. Die erforderlichen Mittel stehen unter der HH-Position Gewässerunterhaltung, HH-Stelle 55205001, Sachkonto 42 21 00 00, zur Verfügung.

### Beratung:

Herr Koch erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck merkt an, dass sich das Gremium wieder in der Situation befinde, dass man nicht „Nein“ sagen könne, da die Maßnahme nur bei Trockenheit durchgeführt werden könne. Er bittet zukünftig, solche Angelegenheiten früher beschließen zu lassen.

Stadtrat Jost erkundigt sich, was beim nächsten Hochwasser passiere.

Herr Bernecker erklärt, dass man bislang immer mit einem minimalen Aufwand und provisorisch das Bachbett nach einem Hochwasser hergerichtet habe. Die jetzige Grundsanierung soll länger halten.

BM Reichert ergänzt, dass dies auch nicht für alle Ewigkeit sei, aber man hoffe dass es eine Weile halte.

### Ergebnis:

BM Reichert lässt über den Beschlussantrag abstimmen, der einstimmig befürwortet wird.

Top 10 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 10.1 Verwahrlostes Gebäude Bussemerstraße	
--	--

Herr Meier erläutert, dass ihn Nachbarn eines Grundstückes in der Bussemerstraße angesprochen haben hier würde der Bewuchs am Haus den Gehweg beschädigen und in den Verkehrsraum reinwachsen. Des Weiteren befindet sich auf dem Grundstück im Innenhof ein Teich, welcher nicht mehr gepflegt werde und nun entsprechend rieche. Im gesamten verwahrlose das Gebäude zunehmend. Die Nachbarn Fragen sich, was sie machen können.

Herr Reichert erklärt, dass man den Sachverhalt prüfen und an das Ordnungsamt weitergeben werde. In der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung wird hierzu berichtet.

Top 10.2 Natur Nah dran	
----------------------------	--

Stadtrat Kaiser erklärt, dass die Aktion „Natur Nah dran“ sehr positiv sei und er schlage vor, dass man im Rahmen der Haushaltsplanberatungen darüber sprechen sollte, weitere Flächen auszuweisen.

Stadtrat Reinig stimmt zu, dass die Flächen mit dem blühenden Grün sehr ansprechend aussehen. Jedoch habe er festgestellt, dass man eine schlechte Sicht habe, wenn man von der Güterbahnhofstraße in die Wilhelm-Blos-Straße einfahre. Er fragt an, ob dies zurückgeschnitten werden könnte.

Herr Bernecker erklärt, dass man sich die Stelle bereits mit dem Ordnungsamt angesehen habe und zum selben Ergebnis kam. Der Rückschnitt sei schon beauftragt und soll in Kürze durchgeführt werden.

**Ergebnis:**

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt BM Reichert die öffentliche Sitzung des Bau – und Umweltausschusses um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Peter Reichert

Lisa Koch